

Novemberpost 2024



Informationen der Gemeinde Fallbach

NÖ Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 150,-** für die Heizperiode 2024/2025 beschlossen.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Die Antragstellung ist im Zeitraum vom **21.10.2024 bis 31.03.2025** möglich. Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zum NÖ Heizkostenzuschuss finden Sie unter folgendem Link:
https://www.noel.gv.at/noe/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html

Für die Berechnung sind die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen anzugeben. Die Einkommensgrenzen sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen bzw. erhalten Sie diese Auskünfte auch am Gemeindeamt unter 02524/8466.

Von der Förderung ausgenommen sind unter anderem:

- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

!!Wichtig!! Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen!

© Amt der NÖ Landesregierung

NÖ Wohnbonus

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15.10.2024 den NÖ Wohnbonus beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten.

Die Antragstellung ist im Zeitraum von **21.10.2024 bis 15.12.2024** wie folgt möglich:

- online unter folgendem Link:
<https://onlineratgeber.noel.gv.at/wohnbonus/>
- telefonisch unter 02742/9005-15970
- in Papierform am Gemeindeamt Fallbach

Ein Ansuchen kann von Personen gestellt werden, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz und den tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland Niederösterreich haben,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- das höchstzulässige Haushaltsjahreseinkommen nicht überschreiten.

Den NÖ Wohnbonus können jene NÖ Haushalte erhalten, deren Bruttohaushaltseinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- **€ 18.000,00 Brutto** (wenn an einer Adresse nur eine Person ihren Hauptwohnsitz hat)
- **€ 45.000,00 Brutto** (wenn an einer Adresse mehrere Personen ihren Hauptwohnsitz haben)

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die genannten Voraussetzungen erfüllen, abhängig und beträgt für die **erste Person im Haushalt € 80,00** und für **jede weitere Person € 30,00**.

Es handelt sich bei dieser Förderung um eine Einmalzahlung, bei der jede Person nur einmal Berücksichtigung findet.

Für Rückfragen steht die Hotline für den NÖ Wohnbonus unter 02742/9005-15970 gerne und jederzeit zur Verfügung.

© Amt der NÖ Landesregierung

Notar Mag. Christian Schweifer

aus Laa an der Thaya steht am

Dienstag, 18.03.2025
In der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Fallbach für unentgeltliche, umfassende Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Fallbach gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

- **Stützkraft im Kindergarten** Fallbach für 15 Wochenstunden ab sofort
- **Hortbetreuung in der Volksschule** Hagenberg für ca. 15 Wochenstunden ab Jänner 2025

Eine Kombination der beiden Stellen ist möglich!

Stellenbeschreibung und Erwartung finden Sie in der Stellenausschreibung unter www.fallbach.gv.at und an der Amtstafel der einzelnen KGs der Gemeinde Fallbach.

Bei Interesse richten Sie ihre schriftliche Bewerbung inkl. Lebenslauf bis spätestens **25. November 2024** an das Gemeindeamt Fallbach, 2133 Fallbach 30 oder elektronisch an gemeinde@fallbach.at



Loosdorf	14.11.2024, ab 18:00 Uhr (im Hofladen Biobeechengarten Hummel)
Hagendorf	21.11.2024, ab 18:00 Uhr (in der Sportkantine)
Hagenberg	28.11.2024, ab 18:00 Uhr (im Pfarrhof)
Fallbach	28.11.2024, ab 18:00 Uhr (im Gemeinschaftshaus)

Selbstverständlich können Sie auch das Plauderbankerl im Nachbarort besuchen!

**GESUNDES
FALLBACH**



Kostbarer Adventkalender

Nicht nur Kinder freuen sich über einen Adventkalender, auch Erwachsene verschönern sich die Tage ab dem 1. Dezember bis zum Weihnachtsabend mit Kostbarkeiten aus dem Weinviertel.

Mit der vierten Auflage des Adventkalenders aus dem KOSTBAREN Weinviertel sind neue Produkte und Produzenten mit dabei. So wird der Vorweihnachtszeit ein Hauch mehr Weinviertel verliehen.

Der Adventkalender ist mit 24 verschiedenen, handverpackten Produkten von diversen Betrieben aus dem KOSTBAREN Weinviertel befüllt. So steht für jeden Tag eine Kostbarkeit bereit. Entdecke und genieße die Produktvielfalt des KOSTBAREN Weinviertels! Der Adventkalender enthält alkoholische Getränke!

Der Adventkalender kann bis zum **10.11.2024** im Weinmarkt Poysdorf unter 02552/40800 bzw. per E-Mail unter <https://shop.weinmarkt-poysdorf.at/kostbarer-adventkalender-2024> bestellt werden. Am 18.11.2024 wird der Adventkalender versendet, sodass er rechtzeitig vor Weihnachten bei Ihnen zuhause ankommt! Alternativ kann der Adventkalender ab 18.11.2024 im Weinmarkt Poysdorf abgeholt werden.

© Leader Region Weinviertel

Gem2Go App

Willkommen in der digitalen Welt der Gemeinde! Erleben auch Sie unsere Gemeinde auf ihrem Smartphone – **Gem2Go App** downloaden, Gemeinde Fallbach auswählen und los geht's! Immer topaktuell informiert – egal ob zuhause auf der Couch oder unterwegs.



Das Ziel der **Gem2Go App** ist es, wichtige Informationen aus unserer Gemeinde möglichst rasch an die Gemeindebürger weiterzugeben.

- Informationen, Gemeindeorgane, Einrichtungen, direkte Kommunikationsmöglichkeiten und vieles mehr immer dabei
- Alle Termine und Informationen zu den Veranstaltungen der Gemeinde und den Vereinen
- Pünktliche Erinnerungen (Push-Nachrichten) zu Müllabfuhrterminen, Öffnungszeiten ASZ, Veranstaltungen bis hin zu Neuigkeiten aus der Gemeinde

Holen auch Sie sich die Gem2Go App!!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Fallbach unter 02524/8466 – wir helfen Ihnen gerne dabei sich die Gemeinde nachhause zu holen.

Kirchenführung Loosdorf

Natürlich kennen viele Bürgerinnen und Bürger die Kirche Loosdorf von außen und innen aber bei der näheren Betrachtung gibt es viel mehr Wissenswertes über diese Kirche zu erzählen.

Deshalb laden wir alle Interessierten am Sonntag, den **10. November 2024** um **15:00 Uhr** herzlich zu einer Führung durch die Pfarrkirche Loosdorf mit Herrn Johann Kreuz ein!

© Pfarre Loosdorf

Wasserablesung NEU

Anstelle des herkömmlichen Formulars für die Wasserablesung ist heuer erstmals bei der Vorschreibung für das 4. Quartal eine Rückmeldekarte für die Wasserablesung dabei.

Wir ersuchen Sie die Wasserablesung mittels Rückmeldekarte im Zeitraum zwischen

1. und 15. Dezember 2024

per E-Mail: wasserablesung@fallbach.at
Homepage: www.fallbach.gv.at

durchzuführen.

(Muster der neuen Wasserablesekarte)

Rückmeldekarte

Objekt:

Kundennummer: **19035**
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe:

Name:

Zählernummer:

Zuletzt abgelesener Zählerstand: m³ vom: 01.01.2024

Verbrauch Vorperiode: m³

Neuer Zählerstand:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

m³

abgelesen am:

<input type="text"/>

Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits:

Das Bauamt informiert:

Heizkesseltausch: Ein Heizkesseltausch ist gemäß §16 NÖ Bauordnung 2014 ein meldepflichtiges Vorhaben. Die Meldung hat innerhalb von 4 Wochen ab Fertigstellung zu erfolgen. Der Meldung ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung (durch Installateur) sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung (durch Rauchfangkehrer) anzuschließen.

Wenn im Zuge des Heizkesseltausches ein neuer Kamin erforderlich wird, ist dieser gemäß §14 NÖ Bauordnung eine bewilligungspflichtige Maßnahme und ein Ansuchen auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Kamines zu stellen.

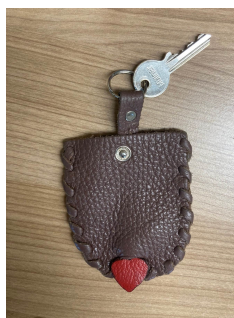
Abänderungen von Bauwerken:

Abänderungen von denen die Abwasserbeseitigung (z.B. Einbau eines zusätzlichen WCs oder Bades) sind bewilligungspflichtig. Der Abbruch und die Neuerrichtung von nicht tragenden Zwischenwänden ist dann bewilligungspflichtig, wenn die Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen betroffen sind.

Errichtung von baulichen Anlagen:

Es sind z.B. freistehende Überdachungen, eine Pergola mit Lamellendach, Einfriedungen bewilligungspflichtige Maßnahmen.

Gemeindeamt = Fundamt



Dieser Schlüssel wurde in Loosdorf vor dem Arzthaus gefunden.

Der Besitzer bzw. die Besitzerin kann sich den Schlüssel am Gemeindeamt abholen.

Wenn Sie etwas gefunden haben, das **mehr als 10 Euro wert** oder **offensichtlich wichtig für den Eigentümer ist** (z.B. Schlüssel, Kreditkarte), sind Sie als Finder zur Rückgabe an den Verlustträger bzw. zur Abgabe bei der zuständigen Behörde verpflichtet.

Die zuständige Behörde ist in den meisten Fällen die Gemeinde, in der Sie den Gegenstand gefunden haben.

Die Ordination Dr. Treipl ist von
18. – 22.11.2024
wegen Fortbildung geschlossen.

Einladung in den Winkelauer Hof

Der Winkelauer Hof Loosdorf lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Ganslessen € 28,50
09./10./16./17. und 24.11.2024

Wildspezialitäten Buffet € 29,80
01.12.2024

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Voranmeldung erbeten (02524/48333)

© Winkelauerhof Loosdorf

Wochenend-Ärztendienst November

01./02./03.11.	Dr. Wimmer Philipp
09./10.11.	Dr. Rupprecht Markus
16./17.11.	Dr. Wimmer Philipp
23./24.11.	Dr. Rupprecht Markus
30.11./01.12.	Dr. Treipl Martin

Veranstaltungstermine im November 2024

Sa, 02.11.2024 So, 03.11.2024		... es wickelt	
Sa, 16.11.2024 So, 17.11.2024	jeweils 13:00 – 17:00 Uhr	Adventkranzverkauf	CreARTiv by Ela Fallbach 42
Sa, 23.11.2024 So, 24.11.2024		Gemütlicher Adventtreff mit Punsch und Keksen	
Fr, 08.11.2024	19:00 Uhr	<i>Sockenball</i> der Bäuerinnen des Gebietes Laa/Thaya – nur für Frauen! Abendkasse € 10,- mit Socken, € 13,- mit Schuhen	Winkelauer Hof
Do, 14.11.2024	18:00 Uhr	Damenrunde	Winkelauer Hof

USC Fallbach – Spiele in Hagendorf

Fr, 01.11.2024	18:30 Uhr	U15	Fallbach : Zistersdorf
Fr, 08.11.2024	18:00 Uhr	Reserve	Fallbach : Guntersdorf
	20:00 Uhr	KM	
Sa, 09.11.2024	10:30 Uhr	U11	Fallbach : Drasenhofen